

Valium fürs Volk

Von *Andreas Kunz* — Die Einwanderung aus der EU hat 2011 wieder zugenommen. Selbst **SP-Präsident Christian Levrat** überlegt sich eine Anwendung der Ventilklausel. Das ist verdächtig.

Sie kommen ungebremst. Fast 75 000 Personen sind im letzten Jahr in die Schweiz eingewandert. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zuwanderung um 15 Prozent zugenommen, wie das Bundesamt für Migration meldete. Damit sind seit Einführung der Personenfreizügigkeit 2007 netto gleich viele Ausländer in die Schweiz geströmt wie Zürich, die grösste Stadt des Landes, Einwohner hat.

Rund siebzig Prozent der Zuwanderer stammen aus der EU. Seit letztem Mai dürfen auch Personen aus den neuen EU-8-Ländern uneingeschränkt in die Schweiz reisen. 4700 Osteuropäer haben sich seither hier niedergelassen.

Die erneute Zunahme der Einwanderung verstärkt den Ruf nach der Ventilklausel. Selbst ein Profiteur der Personenfreizügigkeit wie Arbeitgeberpräsident Thomas Daum sagte in der *NZZ am Sonntag*: «Wenn der Bundesrat zur Überzeugung gelangt, man müsse die Ventilklausel bei der EU-8 anrufen, dann unterstützen wir das.» Und sogar SP-Präsident Christian Levrat kann sich eine Beschränkung der Einwanderung vorstellen.

Rufen die heissblütigsten Fans des Freizügigkeitsabkommens nach der Ventilklausel, ist das verdächtig. Tatsächlich wissen sie: Eine Anwendung der Klausel verändert wenig bis nichts. Seit der ersten Abstimmung über die bilateralen Verträge im Jahr 2000 dient die

«Schutzklausel» als Valium für das Volk. Das ständig wiederkehrende Argument lautet: Falls es wegen der Personenfreizügigkeit zu einer Masseneinwanderung kommt, machen wir von der Ventilklausel Gebrauch.

Täuschungsmanöver

Längst ist die Masseneinwanderung Realität – aber was würde die Ventilklausel bewirken? Erstens darf sie nur angewendet werden, wenn die Zahl der Einwanderer eines Jahres zehn Prozent höher liegt als der Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre. Und dann dürfte die Schweiz die Zahl der Zuwanderer nicht etwa drastisch senken – im Gegenteil: Sie hätte bloss das Recht, die Einwanderung für die nächsten beiden Jahre auf eine Höhe zu beschränken, die dem Durchschnitt der vorangegangenen drei Jahre plus fünf Prozent entspricht.

Konkret: Läge der Drei-Jahres-Durchschnitt der Einwanderer aus der EU bei 75 000, brauchte es im nächsten Jahr mindestens 82 500 Zuwanderer, damit die Ventilklausel beansprucht werden dürfte. Und dann würde die Zuwanderung nicht etwa gestoppt, sondern sie könnte für die kommenden beiden Jahre lediglich auf jährlich 78 750 Personen begrenzt werden. Eine wirksame Option gegen die Masseneinwanderung ist das nicht. Statt zurückzugehen, würde die Zuwanderung auf hohem Niveau weitergehen.

Der Bundesrat weiss das. Nachdem er jahrelang die Masseneinwanderung aus der EU beschönigt und das Volk mit der Ventilklausel beruhigt hatte, verzichtete er 2009 darauf, sie anzuwenden. Mit der ebenso lapidaren wie entlarvenden Begründung: Die erzielte «Bremswirkung» dieser Schutzklausel sei nur «gering».

Wenn Befürworter der Personenfreizügigkeit wie Arbeitgeberpräsident Daum oder SP-Chef Levrat jetzt erneut die Ventilklausel ins Spiel bringen, ist dies ein reines Täuschungsmanöver. Sie wollen verhindern, dass das Volk das Projekt Personenfreizügigkeit definitiv beerdigt. Entweder bei der SVP-Abstimmung gegen die «Masseneinwanderung» oder beim drohenden Referendum gegen die baldige Ausweitung des Abkommens auf Kroatien.

Spätestens 2014 wird der Ventilklausel-Spuk ein Ende haben. Dann läuft die Anwendungsfrist aus, und die Schweiz hat gemäss Freizügigkeitsabkommen mit der EU überhaupt keine Möglichkeit mehr, die Zuwanderung ins Land zu beschränken.



Ruf nach dem Ventil: SP-Chef Christian Levrat.